Auf zum neuen Ufer! Uferrenaturierung, Auflösung Bojenfeld und Erweiterung Westhafen in Hagnau

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG

19.09.2022



Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG

Projekt: Auf zum neuen Ufer! – Uferrenaturierung, Auflösung Bojenfeld

und Erweiterung Westhafen in Hagnau

Auftraggeber: Gemeinde Hagnau am Bodensee

Im Hof 5

88709 Hagnau am Bodensee

Tel. 07532/4300-0

Mail: rathaus@hagnau.de

Projektbearbeitung: Planstatt Senner GmbH

Landschaftsarchitektur I Umweltplanung I Stadtentwicklung I Klima- und Baum-

hainkonzepte

Johann Senner Dipl. Ing. (FH), Freier Landschaftsarchitekt

Marc Vorrath, B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz

Hannes Reber, B. Sc. Umweltschutzingenieur Manfred Sindt, Ornithologe und Artenexperte

Projekt-Nummer: 5410

Breitlestraße 21

88662 Überlingen, Deutschland

Tel.: +49 7551 / 9199-0 Fax: +49 7551 / 9199-29 info@planstatt-senner.de www.planstatt-senner.de

Stand: September 2022

Allgemeine UVP-Vorprüfung: Angaben des Vorhabenträgers nach § 7 Abs. 4 UVPG

<u>Vorhaben</u>: Auf zum neuen Ufer! – Uferrenaturierung, Auflösung Bojenfeld und Erweiterung Westhafen in Hagnau

1. Merkmale des Vorhabens:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
1.1 Größe / Beschreibung des Vorhabens	Das Vorhaben fällt unter die Anlage 1 des UVPG (Ziff. 13.12);
Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert?	Daher ist eine <u>allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</u> gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) erforderlich, in welcher die nachfolgenden Kriterien/Schutzgüter des UVPG (Anlage 3) auf das Vorhaben bezogen abzuprüfen sind;
Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller "Nebeneinrichtungen") benötigte(n) Fläche(n).	Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Westhafens um ca. 5.750 m². Dadurch wird die Liegeplatzzahl derart erhöht, dass die 44 bisher am Bojenfeld
Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen.	außerhalb des Hafens festgemachten Boote in den Hafen verlagert werden können. Zudem werden die naturfernen Nutzungen und technischen Anlagen (Schiffslandestelle, Hafen, Slipsteg) auf einen kleinen, zusammenhängenden Bereich konzentriert.
	"Das geplante Hafenbecken ist konzipiert für insgesamt 106 Liegeplätze, 5 davon für Gäste und 6 für Berufsfischer. Die vorhandenen 44 Bojenplätze (+1 Gastboje) werden aufgelöst, die zugehörigen Boote werden in den Hafen aufgenommen. Die bestehenden Hafenlieger werden übernommen. Die Boots-
	vermietung mit insgesamt 19 kleineren Booten wird zukünftig im Osthafen untergebracht, dafür werden 12 etwas größere Boote (in etwa flächengleich) aus dem Osthafen in den Westhafen umverlegt. Es werden keine zusätzlichen Liegeplätze geschaffen. Servicemöglichkeiten wie Kran, Travellift, Takelmast, Fä-
	kalannahmestation, Winterlager oder Trockenliegeplätze etc. sind nicht vorgesehen, lediglich Trinkwasser-Zapfstellen an den Stegen sowie im geplanten Servicegebäude an Land Waschgelegenheiten mit Duschen und WC´s und ein

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	Fäkalienausguss für Porta-Pottis. Der bestehende Slipsteg östlich wird baulich
	saniert und in der Lage näher an die neue Hafenmole herangeführt.
	Das Hafenbecken wird auf eine Tiefe von 392,65 m.ü.N.N. ausgebaggert. Die-
	ses Niveau beinhaltet eine Reserveausbaggerung von 25 cm wegen der zu
	erwartenden Verlandung. Die Nutztiefe beträgt somit 392,90 m.ü.N.N. Ein bo-
	denseetypisches Segelboot mit 1,60 m Tiefgang hat damit bei Pegel Konstanz
	= 2,80 m noch etwa 20 cm Wasser unter dem Kiel. Damit ist eine Nutzung des
	Hafens für Segelboote dieser Art in der Sommersaison in aller Regel möglich.
	[]
	Der empfindliche Lebensraum Flachwasserzone erfährt im Bereich des heuti-
	gen Bojenfeldes eine großflächige Beeinträchtigung (Störungen der Lebens-
	räume durch Bojensteine, am Seegrund schleifende Ketten und Taue, Schad-
	stoffbelastungen durch Treibstoffe, Öle und Unterwasseranstriche etc.). Mit
	der Hafenerweiterung sollen die nachteiligen Auswirkungen des Bojenfeldes
	auf die Flachwasserzone aufgehoben werden. Die Bojen mitsamt der Bojen-
	steine sind zurückzubauen." (IB RECKMANN 2022, Seite 36ff)
	Die Auflösung des Bojenfelds vermeidet die Beeinträchtigungen auf ca.
	8.800 m² Seefläche.
	Die neue Zufahrt erfolgt über die Südseite im Bereich einer bestehenden Ver-
	tiefung, die durch die Propeller der BSB-Schiffe (Strömung) entstanden ist. Die
	Fahrrinne wird auf einer Breite von ca. 20 m vertieft auf 392,50 m ü. NN.
	Weitere Details der Vorhabenbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht des
	IB Reckmann zu entnehmen.
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden / zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
Inwiefern werden die prüfungsrelevanten Aspekte (vgl. Anl. 2 UVPG) des	Es bestehen Vorbelastungen durch den BSB-Steg und den bestehenden Ha-
Vorhabens von anderen (zukünftigen) Vorhaben oder Tätigkeiten in dessen	fen. Weitere Aspekte für ein Zusammenwirken mit bestehenden oder zukünf-
Einwirkungsbereich beeinflusst?	tigen Vorhaben sind nicht bekannt.
	1.50
	I

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbes. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Soweit nicht bereits unter "Größe" dargestellt): Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser; Fläche / Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Fauna, Flora, und Biotopen durch das Vorhaben	Der Hafen wird um etwa 5.750 m² erweitert. Dafür wird das Bojenfeld aufgelöst und zurückgebaut. Beeinträchtigungen (z.B. der Wasserqualität) werden im Hafenbecken konzentriert und beschränken sich fortan auf diesen Bereich. Einleitungen oder Wasserentnahmen sind nicht Teil des Vorhabens. Baustelleneinrichtungsflächen werden nur auf bereits versiegelten Flächen oder Flächen, die durch das Vorhaben sowieso in Anspruch genommen werden, eingerichtet. Durch das Vorhaben müssen 6 Bäume gerodet werden. Als Ersatz werden 6 neue Bäume, einige Sträucher sowie am Bodenseeufer Schilf gepflanzt.
1.4 Abfallerzeugung Darstellung der voraussichtlich anfallenden Abfälle und Abwässer, jeweils hinsichtlich Art und Umfang. Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Entsorgung.	Die Sedimente im Hafenbecken und in den geplanten Erweiterungsbereichen weisen Belastungen auf, die als Z2, Z1.2 und Z0* eingestuft wurden. Diese werden fachgerecht landseits entsorgt. Im geplanten Servicegebäude an Land sind Waschgelegenheiten mit Duschen und WC´s und ein Fäkalienausguss für Porta-Pottis vorgesehen. Hier kann auch Abfall fachgerecht entsorgt werden (Restmüll).
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.	Beeinträchtigungen z.B. durch Treibstoffe, Öle oder Unterwasseranstriche werden in geringem, Maße durch die Nutzung der Boote anfallen und auf den Bereich des Hafenbecken beschränkt. Steigerungen der Belastungen im Vergleich zum Bestand (inkl. Bojenfeld) werden nicht erwartet, da die Gesamtzahl der Liegeplätze gleich bleibt.

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. mess-	Gesundheitsgefährdungen oder Belästigungen werden nicht erwartet.
bare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser,	Während der Bauphase kann es temporär in geringem Maße zu Beeinträchti-
(Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden?	gungen durch den Baubetrieb kommen (z.B. Lärm, Licht, Erschütterungen, Abgase), dies ist jedoch nicht erheblich.
Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich ? (Art und Weise, Umfang ?)	
Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?	
1.6 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	Durch die Nutzung der Boote kann es beim Betanken oder Warten zu Unfällen mit Treibstoffen und Ölen kommen. Diese werden sich fortan aber auf den Bereich des Hafens beschränken, wo eine Eindämmung leicht möglich
Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die	ist.
Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV,	
wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG, Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiven Stoffen ?	
Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung	
von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändern-	
den Stoffen; Wenn ja: In welchem Umfang jeweils?	
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	Es werden keine Risiken für die menschliche Gesundheit erwartet.

2. Standort des Vorhabens:

Kriterien	Betroffenheit
	(Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
2.1. Nutzungskriterien	Die bestehenden Flächen des Hafens werden vergrößert, dafür wird das Bo-
	jenfeld aufgelöst. Östlich des Vorhabens liegt der Hagnauer Osthafen.
Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flä-	Vorbelastungen bestehen durch den bestehenden Hafen, das Bojenfeld und
chen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischerei-	den BSB-Steg.
wirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige	Da die Zahl der Liegeplätze insgesamt konstant bleibt, ist nicht mit kumulativen
wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung;	Wirkungen zu rechnen.
Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort	
des Vorhabens bekannt ?	
Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder	
zu besorgen ?	
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität) ?	
2.2. Qualitätskriterien	Die Vegetation besteht aus den überwiegend gebietsfremden Gehölzen des
2.2. Qualitatski itelieli	Uferparks und Zierrasen. In den kiesigen Bereichen des Ufers sowie in den Rit-
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Fläche, Boden, Na-	zen der Ufermauer wachsen vereinzelt Gräser und anspruchslose Pflanzen wie
tur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum),	Löwenzahn. Die Flachwasserzone des Bodensee ist in den nicht beeinträchtig-
Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des	ten Bereichen teils mit einer Unterwasservegetation aus Caraceen und anderen
Bodens;	Makrophyten bewachsen.
Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion;	Im Untersuchungsraum wurden aufgrund der Lage im Siedlungsbereich am Bo-
Stoffliche Belastung der Böden;	denseeufer überwiegend weit verbreitete, ubiquitäre Arten wie Amsel, Bläss-
	huhn, Meisen (Kohl- und Blaumeise) und Fledermäuse der Gattung Pipistrellus
Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand	nachgewiesen. Seltenere Arten halten sich auf dem Wasser auf oder nutzen den
und planktische Biozönose,	Untersuchungsraum nur kurzzeitig als Nahrungsgäste und Durchzügler. Für die
Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Ge-	Groppe besteht Habitatpotenzial in den ungestörteren Bereichen der Flachwas-
wässersedimente	serzone.

Kriterien	Betroffenheit
	(Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
Grundwasserbeschaffenheit (Qualität),- Geologie/-Hydrologie Luftqualität, z.B. Kurgebiete	Versiegelungen bestehen in Form der Gebäude, Straßen, Wege und Plätze sowie der Hafen- und Ufermauern. Gemäß des geologischen Gutachtens / Geotechnikberichts von DR. BJÖRN BAHRIG (2013) befinden sich im Untersuchungsraum über dem Geschiebemergel der Grundmoräne Seesand und zuoberst Schlick. Die Sedimente im Hafenbecken und in den geplanten Erweiterungsbereichen weisen Belastungen auf, die als Z2, Z1.2 und Z0* eingestuft wurden. Weite Teile des Untersuchungsraums werden vom Bodensee eingenommen. Das Ufer ist im Bereich des Plangebiets als naturfremd bzw. naturfern eingestuft. Die Flachwasserzone ist teils als FFH-Gebiet geschützt und im östlichen und westlichen Untersuchungsraum als geschütztes Offenlandbiotop kartiert. Der westlich angrenzende Uferbereich ist im Bodenseeuferplan des Regionalverband Bodensee-Oberschwaben als Schutzzone II eingestuft (RVBO 1984). Die hydrologische Einheit im Bereich der WEA ist "Quartäre Becken- und Moränensedimente (Grundwassergeringleiter)". Die Wasserflächen des Bodensees wirken temperaturausgleichend, sodass es im Winter milder und im Sommer kühler ist. Die versiegelten Flächen heizen sich
	bei Sonnenschein auf, während die Gehölze am Ufer kühlend wirken.
2.3 Schutzkriterien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen (z.B. Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützten Biotope etc.).	Siehe Nr. 2.3.1 bis 2.3.11
2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	FFH-Gebiet "Bodenseeufer westlich Friedrichshafen" (Nr. 8322341) Die geplante Erweiterung des Hafens liegt außerhalb des FFH-Gebiets.

Kriterien	Betroffenheit
	(Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
soweit im Bundesanzeiger gemäß § 10 Abs. 6 des BNatSchG bekannt ge-	vgl. Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
macht bzw. offiziell gemeldete / ausgewiesene Gebiete	
2.3.2 Naturschutzgebiete	keine
gemäß § 23 BNatSchG	
2.2.2 Notional parks and Nationals Naturmonuments	keine
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente	Keine
gemäß § 24 des BNatSchG	
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.35.031 "Bodenseeufer (19 Teilgebiete)"
gemäß § 25 und § 26 BNatSchG	Die geplante Erweiterung des Hafens liegt außerhalb des LSG.
gernals g 25 and g 25 breatoure	
O O S Northern Land on When	
2.3.5 Naturdenkmäler	keine
gemäß § 28 BNatSchG	
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen	keine
gemäß § 29 BNatSchG	
genias 3 29 divatorio	
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope	

Kriterien	Betroffenheit
	(Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
gemäß § 30 BNatSchG	 Westlich angrenzend liegt das geschützte Biotop "Flachwasserzone des Bodensees zwischen Hagnau und Haltnau" (Nr. 183214352123). Östlich in etwa 160 m Entfernung zum Bojenfeld befindet sich zudem die geschützten Biotope "Flachwasserzone des Bodensees östlich Hagnau" (Nr. 183214352122) "Seehag I Hagnau Ost" (Nr. 183214352118) "Feldgehölz am Seehag Ost" (Nr. 183214352119) "Seehag II Hagnau Ost" (Nr. 183214352120)
2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebietegemäß den §§ 51, 53 Abs. 4, 73 Abs. 1 und 76 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen	Wasserschutzgebiete: keine Heilquellenschutzgebiete: keine Risikogebiete: keine Überschwemmungsgebiete: Teile des Umfelds des Westhafens werden bei einem extremen Hochwasserereignis überflutet. Bei niedrigeren Hochwasserereignissen werden nur kleine Teile des Uferparks überflutet. Der Westhafen selbst liegt innerhalb des Bodensees und ist somit ständig überflutet.
2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	keine
Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	keine
insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl.	

Kriterien	Betroffenheit
	(Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
hierzu auch Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. – pläne der Länder)	
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Bohrungen aus dem Jahr 2002 haben ergeben, dass sich südöstlich der geplanten Erweiterung des Westhafens Rückstände von historischen Siedlungen befinden (braune Seekreide, Hölzchen, Haselnuss, Mollusken) (TERAQUA 2013). Im Bereich des Hafens selbst wurden keine kulturhistorischen Funde nachgewiesen.
Entsprechend der jeweiligen Ländergesetzgebung (Denkmalschutzgesetze) zu beachtende Kategorien u. a. Baudenkmale, Bodendenkmale, Kulturdenkmäler, kleinräumige Kulturlandschaften usw.	Die Funde werden über ein Monitoring überwacht.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
3.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) Räumlicher Auswirkungsbereich des Vorhabens (schutzgutbezogen) Bevölkerungsbezogenes Ausmaß (Werden z.B. Wohngebiete berührt ?)	Die Auswirkungen betreffen die Wasserfläche des Bodensee im direkten Umfeld des Hafens, Teile des Bodenseeufers (veränderte Strömungen/Wellenschlag) sowie die direkt angrenzenden Siedlungsbereiche Hagnaus.
3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Der Bodensee als internationales Gewässer ist betroffen.
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Die Auswirkungen sind wie oben beschrieben nicht schwer oder komplex.

Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
Die genannten Auswirkungen werden bei Umsetzung des Vorhabens mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffen. Ausgenommen sind Unfälle mit Treibstoffen etc. wie in Ziffer 1.6 beschrieben, die in größerem Umfang eher unwahrscheinlich sind.
Die Erweiterung des Hafens soll dauerhaft bestehen.
Kumulative Effekte sind nicht bekannt.
Im Vorfeld wurden umfangreiche <u>Bürgerbeteiligungen</u> durchgeführt. Durch diese wurden folgende Punkte in die Planung mit aufgenommen:
 Begehbarkeit der äußeren Hafenmole Abgesenkte Außenmole zur Minimierung optischer Wirkungen Verbesserung der Spundwandoptik Minimierung des CO₂-Ausstoßes während der Bauphase und bei der Materialauswahl Für die Auflösung des Bojenfelds und die Erweiterung des Westhafens wurde ein Konzept der Minimierung schädlicher Einflüsse auf den Bodensee erarbeitet, das unter anderem folgende Punkte aufgreift: Auflösung und Rückbau des Bojenfelds, um Beeinträchtigungen durch Bojensteine, am Seegrund schleifende Ketten und Taue sowie Schadstoffbelastungen (Treibstoffe, Öle, Unterwasseranstriche) zu vermeiden Wahl einer platzsparenden Bauweise in der Bucht zur Minimierung der Eingriffe in die Flachwasserzone Konzentration der naturfernen Nutzungen und technischen Anlagen (Schiffslandestelle, Hafen, Slipsteg) Erhalt der Liegeplatzzahl, keine Schaffung zusätzlicher Liegeplätze

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	 Vermeidung negativer Strömungsverhältnisse Kein Angebot von Servicemöglichkeiten wie Kran, Takelmast, Winterlager etc. Diese können in benachbarten Häfen genutzt werden.

Überlingen, 19. September 2022

Ort, Datum

Unterschrift beauftragtes Büro

Planstatt Senner GmbH, Breitlestr. 21, 88662 Überlingen

Kontaktdaten des beauftragten Büros